

Antrag gem. § 60 Abs. 5 GeschO
Stellenanforderungen der Stadtkämmerei

Stellenanforderungen der Stadtkämmerei

Antrag Nr. 20-26 / A 02928 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer vom 19.07.2022, eingegangen am 19.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07860

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsmitglieder Alexander Reissl, Leo Agerer, Hans-Peter Mehling sowie Hans Hammer haben am 19.07.2022 den oben genannten Antrag gestellt, der einen Prüfungsauftrag an das Revisionsamt beinhaltet (s. Anlage). Das Revisionsamt soll darin beauftragt werden, Stellenanforderungen und Anmeldung von Sachmitteln der Stadtkämmerei unter Haushaltsgesichtspunkten zu prüfen.

Das Verfahren für die Antragsbehandlung bestimmt sich nach § 60 Abs. 5 GeschO. Die Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Anträge nach Abs. 1 mit einem Prüfungsauftrag an das Revisionsamt sind abweichend zu Abs. 2 mittels einer Vorlage des Direktoriums unmittelbar in die Vollversammlung einzubringen. Die Vorlage enthält den Antrag des ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes, das zugleich Referent bzw. Referentin dieses Tagesordnungspunktes ist, sowie die Stellungnahmen des Fachreferates und des Revisionsamtes. Die fachlich zuständige Referentin bzw. der fachlich zuständige Referent kann zusätzlich einen eigenen Antrag stellen.“

D.h. das Direktorium erstellt unmittelbar für die Vollversammlung die Sitzungsvorlage, die aus der Stellungnahme der Stadtkämmerei sowie des Revisionsamts und dem Antrag Nr. 20-26 / A 02928 besteht. Die Referent*innenfunktion haben die Antragsteller inne, deren Antrag unverändert zur Abstimmung gestellt wird.

1. Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei als Fachreferat unterliegt wie alle Referate den Vorgaben zu den Haushaltsaufstellungsverfahren und hält diese ein.“

Neben der Planung basierend auf dem Haushalt des laufenden Jahres mit zentralen Plankorrekturen, erfolgt auch in der Stadtkämmerei die Erhebung geplanter Beschlussvorlagen mit personellen und/oder sonstigen finanziellen Folgewirkungen auf den Haushalt des Folgejahres.

Diese werden von der Referatsleitung hinsichtlich Begründung und Notwendigkeit geprüft und, mit eventuellen Anpassungen, freigegeben und verfahrensgemäß an die SKA 2 und das POR geliefert und dort geprüft. Die tatsächliche Schwerpunktsetzung erfolgt durch den Stadtrat, die Detailprüfung bei den Umsetzungsbeschlüssen im Herbst.

Hier unterliegt die Stadtkämmerei ebenso dem normalen Verfahren bei Finanzierungsbeschlüssen, bei denen sowohl eine objektive Prüfung und Stellungnahme der SKA 2 in ihrer Querschnittsfunktion (Ziffer 12.3 Aufgabengliederungsplan) als auch vom POR (Ziffern 6.15, 6.17 und 6.23 Aufgabengliederungsplan LHM) erfolgt.

Insofern ist die Aussage „...*Die unabhängige Instanz zur haushälterischen Prüfung gibt es bei Stellenanforderungen der Stadtkämmerei nicht.*“ nicht korrekt.

Auf Grund der Zuständigkeiten muss auch die Prüfung der Stellenanforderungen durch das Revisionsamt, zusätzlich zur standardmäßigen Prüfung durch das POR für alle Referate, mit dem POR geklärt werden.

Wie oben ausgeführt, unterliegt die Stadtkämmerei als Fachreferat dem normalen Verfahren hinsichtlich Prüfungen von Sachmittel- und Stellenbedarfen durch die Querschnittsfunktionen.

Bezogen auf die Anmeldungen zum EDB 2023 bedeutet dies:

Die angemeldeten Sachmittel wurden von der SKA 2 geprüft und der Bedarf bei einigen Sachverhalten als begründet und erforderlich anerkannt.

Im Detail wurden anerkannt:

Zwingend erforderliche Mittel zur Sicherstellung der steuerlichen Pflichten werden aufgenommen, da ansonsten strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Hierzu gab es schon Stadtratsbeschlüsse und Vergaben, bei denen nicht alle Mittel abgerufen wurden. Da das Thema, auf Grund der HSK und damit Nichtbesetzung der Stellen, ins Stocken geriet sind nun schnell umfangreiche Arbeiten erforderlich, um schnellstmöglich Rechtssicherheit herzustellen.

Bei den weiteren genehmigten Mitteln handelt es sich um Beratungsleistungen aus dem Spot Consulting Vertrag, den das RIT abschließt. Hierzu existiert für den NON-SAP- Bereich schon der Vergabebeschluss, der für den SAP-Bereich ist avisiert.

Um tatsächlich die Vergabe (RIT) anstoßen zu können, müssen die Referate entsprechend Mittel bereitstellen.

Entsprechende Mittel waren die letzten Jahre schon eingestellt. Es handelt sich somit de facto um keine Haushaltsausweitung bei der SKA.

Zudem anerkannt ist die Bereitstellung schon genehmigter Mittel im Kontext Beratung Gasteig sowie Mittel, um die höhere Versicherungslast bei den stadtweiten Versicherungen, die sich nach Ausschreibung der Versicherungen ergeben oder mit der Prämienentwicklung korrespondieren, abzudecken.

Nicht anerkannt wurden reine Sachmittelausweitungen für den Teilhaushalt SKA als Fachreferat.

Ungeachtet dessen unterzieht sich die Stadtkämmerei selbstverständlich gerne zusätzlich zum Standardverfahren einer Prüfung des Revisionsamtes und stellt hier alle Vorgänge, Bedarfsbemessungen etc. dar.“

2. Stellungnahme des Revisionsamtes

„Sachverhalt des Antrags

Das Revisionsamt soll beauftragt werden, Stellenanforderungen und Anmeldung von Sachmitteln der Stadtkämmerei unter Haushaltsgesichtspunkten zu prüfen. Das Revisionsamt wurde gebeten, eine Stellungnahme dazu an das Direktorium abzugeben.

Inhaltliche Gestaltung von Stellungnahmen des Revisionsamtes gemäß des Stadtratsbeschlusses der Vollversammlung vom 23.07.2003

Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.07.2003 „erhält der Stadtrat für die Beschlussfassung über den Antrag des ea. Stadtratsmitgliedes die Stellungnahme des betroffenen Fachreferates zu dem zu überprüfenden Vorgang und eine Stellungnahme des Revisionsamtes zu den **Rahmenbedingungen** für eine etwaige Bearbeitung des Antrages. [...] Bei diesen Ausführungen des Revisionsamtes kann es sich aber **nicht um eine inhaltliche Stellungnahme** handeln, auch nicht um eine summarische Prüfung. Denn dem Antrag des ea. Stadtratsmitgliedes kann nicht nachgekommen werden, bevor der Stadtrat über die Beauftragung des Revisionsamtes mit einer etwaigen Prüfung entschieden hat. Deshalb kann eine Aussage zur „Prüfwürdigkeit“ an dieser Stelle noch nicht gemacht werden“ (Beschluss der Vollversammlung vom 23.07.2003, Punkt 3. Bewertung, S. 2-3 ff.).

Darstellung der Rahmenbedingungen

Die Stadtkämmerei hat am **12.01.2022** im Finanzausschuss und am **19.01.2022** in der Vollversammlung des Stadtrats einen Beschluss über einen erhöhten Personalbedarf in der Stadtkämmerei aufgrund von Aufgabenmehrungen eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05182). Es handelt sich dabei um 5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Wahrnehmung vermehrter Aufgaben im Bereich von steuerlichen Aufgabenstellungen sowie zusätzlich um 1,75 VZÄ, die im Rahmen des Stadtratsbeschlusses mit der Beschlussvorlage „Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2020 ff in der Stadtkämmerei (Vorlagennummer 14-20 / V 16099)“ beschlossen wurden, aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf den städtischen Haushalt jedoch nicht eingerichtet werden konnten. Insgesamt sind für die Stellen Haushaltsmittel i. H. v. 16.590 Euro einmalig im Haushalt 2022 und dauerhaft i. H. v. 533.625 Euro zu veranschlagen. Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenmehrungen werden neben der Begründung der Stellenmehrung im Beschluss dargestellt.

Dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 für einen erhöhten Personalbedarf in der Stadtkämmerei aufgrund von Aufgabenmehrungen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Am **28. Juni 2022** hat die Stadtkämmerei eine Bekanntgabe der geplanten Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2022 mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023 fortfolgende u.a.

bedingt durch Stellenzuschaltungen in den Fachbereichen der Stadtkämmerei im Finanzausschuss vorgelegt, die dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt werden sollen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06252). Es handelt sich dabei um keinen Finanzierungsbeschluss.

Im Finanzausschuss am **26.07.2022** und in der Vollversammlung am **27.07.2022** im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurden für die Stadtkämmerei Stellenausweitungen im Umfang von 43 VZÄ (1.402.500 Euro) und Sachmittelausweitungen in Höhe von 2.670.000 Euro beantragt (siehe Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss).

Nach Beschlussfassung über den Eckdatenbeschluss vom 27.07.22 (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) werden davon 27,5 VZÄ (874.500 Euro) und Sachmittelausweitungen in Höhe von 2.454.000 Euro umgesetzt werden können. Für diese Sachverhalte werden voraussichtlich im Oktober 2022 entsprechende Finanzierungsbeschlüsse gefertigt.

Aus den genannten Beschlüssen zeigt sich, dass die Stadtkämmerei ein vom Personal- und Organisationsreferat vorgesehene Stellenbemessungsverfahren teilweise bereits durchgeführt hat oder in manchen Fällen bis zur Vorlage des Finanzierungsbeschlusses noch durchführen wird.

Eine Prüfung der Bedarfe durch das Revisionsamt könnte wie folgt durchgeführt werden:

Prüfung der Anmeldung von Stellenanforderungen

Die Festlegung der Anzahl der Stellen in der Stadtverwaltung und deren Zuordnung zu den städtischen Referaten erfolgt über den Stellenplan. Der Stellenplan wird als Anlage zur Haushaltssatzung von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. Art. 63 Abs. 2 GO). Damit ist grundsätzlich auch jede Ausweitung des Stellenplans durch die Vollversammlung des Stadtrates zu entscheiden. Das Revisionsamt könnte unter anderem prüfen, ob die geltend gemachten Stellenbedarfe gemäß der Vorgaben des Leitfadens für Stellenbemessung durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Der Leitfaden zur Stellenbemessung schreibt unter anderem ein verpflichtendes methodisches Klärungsgespräch zur Auswahl des Bemessungsverfahrens mit dem Personal- und Organisationsreferat und die Prüfung der Möglichkeit der Kompensation durch andere, unbesetzte Stellen innerhalb des genehmigten Stellenplans vor der Erstellung eines Finanzierungsbeschlusses vor. Das Revisionsamt könnte prüfen, ob die Vorgaben des Leitfadens zur Stellenbemessung angewendet wurden.

Prüfung der Anmeldung von Sachmitteln

Zusätzliche Haushaltsmittel im Sachkostenbereich können, abgesehen von bloßen Plan-Korrekturen, von Referaten nur angemeldet werden, wenn es sich um vorbestimmte Veränderungen auf Grund eines Finanzierungsbeschlusses oder um fremdbestimmte Veränderungen, beispielsweise auf Grund einer Gesetzesänderung handelt. In beiden Fällen müsste die Anmeldung durch die Geschäftsleitung der Stadtkämmerei bei der Hauptabteilung 2 der Stadtkämmerei nach den allgemeinen Regelungen zur Aufstellung des Haushaltsplans bei der Landeshauptstadt München erfolgen.

Das Revisionsamt könnte unter anderem prüfen, ob eine Prüfung des Bedarfs nach den allgemeinen gesetzlichen Haushaltsgrundsätzen durch die zuständige Abteilung der Stadtkämmerei erfolgt ist; im Weiteren ob Begründungen für einen Sachmittelmehrbedarf nachvollziehbar dokumentiert wurden.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder:

1. Das Revisionsamt wird beauftragt, Stellenanforderungen und Anmeldung von Sachmitteln der Stadtkämmerei unter Haushaltsgesichtspunkten zu prüfen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referent*innen

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

StR Alexander Reissl
StR Leo Agerer
StR Hans Peter Mehling
StR Hans Hammer

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt